

Beschlussvorlage

für den „virtuellen“ außerordentlicher WDFV-Jugendtag 2020

(a. o. WDFV-JT 2020) am 19.06.2020

Einleitung:

Auf Grund der COVID-19-Pandemie mussten mit behördlicher Anordnung u. a. auch der Trainings- und Spielbetrieb eingestellt werden. Die Dauer dieser Unterbrechung und die fehlende verbindliche Planung zur möglichen Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes lassen für den Juniorespielbetrieb des WDFV bis heute (Stand: 29.05.2020) einen Saisonabschluss 2019/2020 mit den hierzu veröffentlichten Regelungen nicht zu. Betroffen hiervon ist der Spielbetrieb der C-Juniorinnen-Regionalliga West und der B-Juniorinnen-Regionalliga West sowie die Spielrunden der U 14-, U 13- und U 12-Juniorinnen-Nachwuchs-Cups.

Im Interesse des WDFV und der Vereine sind für den Juniorespielbetrieb auf WDFV-Ebene abweichende Regelungen für einen Saisonabschluss 2019/2020 zu treffen, um einen Folgespielbetrieb 2020/2021 planen zu können.

Die Beschlussfassung über diese abweichenden Regelungen obliegt, gemäß § 20a (2) JSpO/WDFV in der Fassung vom 20.05.2020, dem WDFV-Jugendtag (Außerordentlicher Jugendtag entsprechend § 5 (2), 1. Unterabsatz JO/WDFV).

Aus diesem Grund hat der WDFV-Jugendausschuss in seiner Sitzung am 20.05.2020 nach erfolgter Anhörung des WDFV-Jugendbeirats beschlossen, aufgrund der schwerwiegenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Jugendspielbetrieb der vom WDFV veranstalteten Spiele, einen außerordentlichen WDFV-Jugendtag einzuberufen, der am Freitag, 19.06.2020, ab 18:00 Uhr stattfinden wird. Dabei ermöglicht der WDFV-Jugendausschuss den Delegierten, am Jugendtag ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben (siehe „Rechtliche Hinweise“). Die Veröffentlichung hierzu sowie die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Amtlichen Mitteilung Nr. 12 des WDFV vom 20.05.2020.

Die Grundlage für die Beschlussfassung basiert auf einer Meinungsabfrage bei den Vereinen (Videokonferenzen mit den Vereinen der C-Juniorinnen-Regionalliga West und B-Juniorinnen-Regionalliga West) am 11.05.2020.

Rechtliche Hinweise:

Für eine weitergehende Handlungsfähigkeit der Vereine/Verbände hat der Bundestag im Eilverfahren am 25.03.2020 Änderungen im Vereinsrecht mit dem Titel „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht („Corona-Gesetz“) vom 27. März 2020 (BGBl. 2020 I Nr. 14 v. 27.03.2020, S. 569 ff.), beschlossen.

Für die Durchführung von Versammlungen wurden im Art 2 § 5 (Vereine und Stiftungen) des Gesetzes in den Absätzen 2 (virtuelle Mitgliederversammlung und Briefwahl „Schriftform“) und 3 (Beschlussfassung im Umlaufverfahren „Textform“ ohne Versammlung) befristete Sonderregelungen erlassen.

Beschlussvorschläge:

1. Vorzeitige Beendigung (Abbruch) der Saison 2019/2020

Antragsteller:

WDFV-Jugendausschuss

Auf Grund der COVID-19-Pandemie und der strikten Umsetzung behördlicher Anordnungen ist eine ordnungsgemäße Austragung aller offenen Meisterschaftsspiele und ggfls. erforderlicher Entscheidungsspiele 2019/2020 nicht mehr umsetzbar. Der Schutz der Gesundheit aller Aktiven, der Trainer/innen, Betreuer/innen und auch der Eltern sowie Zuschauer hat höchste Priorität. Die Organisation des Kinder- und Jugendspielbetriebes orientiert sich zudem bei der Terminierung allgemein und eines Saisonabschlusses grundsätzlich an den Sommerferien NRW.

Beschluss 1:

Der am 13.03.2020 wegen der COVID-19-Pandemie ausgesetzte Junioren-/ Juniorinnenspielbetrieb des WDFV 2019/2020 wird bis zum Ablauf der Saison nicht wiederaufgenommen (Abbruch der Saison 2019/2020).

2. Wertung der Spielzeit 2019/2020

Antragsteller:

WDFV-Jugendausschuss

Als Folgewirkung zum Beschluss 1. ist über eine bestmögliche Wertung der in der Spielzeit 2019/2020 ausgetragenen Spiele für einen Saisonabschluss zu entscheiden.

Der Saisonabschluss 2019/2020 bildet die Basis für eine Saisonplanung 2020/2021 auf Grundlage der bewährten Ordnungen und spieltechnischen Bestimmungen (Vereinswechsel, Altersklasseneinteilung, Mannschaftsmeldungen etc.).

Beschluss 2:

Ein Meister in allen Junioren- und Juniorinnenspielklassen auf WDFV-Ebene wird nicht ermittelt, lediglich ein Staffelsieger. Die Wertung der Spielzeit 2019/2020 erfolgt dabei wie folgt:

C-Junioren-Regionalliga West:

Wertung aller bis zum 13.03.2020 ausgetragenen und aktuell in der Wertung befindlichen Spiele unter Anwendung der Quotientenregelung (d. h.: 1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele, mit drei Nachkommastellen; 2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen)).

U 14-, U 13- und U 12- Junioren-Nachwuchs-Cup:

Wertung aller bis zum 13.03.2020 ausgetragenen und aktuell in der Wertung befindlichen Spiele unter Anwendung der Quotientenregelung (d. h.: 1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele, mit drei Nachkommastellen; 2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen)).

B-Juniorinnen-Regionalliga West:

Wertung aller bis zum 13.03.2020 ausgetragenen und aktuell in der Wertung befindlichen Spiele unter Anwendung der Quotientenregelung (d. h.: 1. Erzielte Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele, mit drei Nachkommastellen; 2. Tordifferenz geteilt durch Anzahl der Spiele (mit drei Nachkommastellen)).

Der hiernach ermittelte Staffelsieger steigt in die B-Juniorinnen-Bundesliga West/Südwest auf, da dem WDFV die Meldung eines Aufsteigers durch den DFB eröffnet wird. Verzichtet die erstplatzierte Mannschaft auf das Aufstiegsrecht, so können die in der Tabelle nächstplatzierten Mannschaften dieses Recht wahrnehmen. Der betreffende Verein hat die Zulassungsvoraussetzungen des DFB zu erfüllen.

3. Festlegung der Abstiegsregelungen 2019/2020 und der Aufstiegsregelungen aus den Landesverbänden für die Spielzeit 2020/2021

Antragsteller:

WDFV-Jugendausschuss

Beschluss 3:

Im Zuge der vorzeitigen Beendigung der Saison 2019/2020 gemäß Beschluss zu 1. ist über nachfolgende Sonderregelungen für einen Auf- und Abstieg zu entscheiden.

3.1. Abstiegsregelungen für die Spielklassen der C-Junioren-Regionalliga West und der B-Juniorinnen-Regionalliga West

- a) Sportliche Absteiger werden 2019/2020 nicht ermittelt.
- b) Die zuständige Spielleitenden Stelle veröffentlicht eine Frist zur möglichen Meldung eines Klassenverzichts. Die Mannschaften gelten gemäß § 16 a (8) JSPO/WDFV als Absteiger (ohne weiterer sportrechtlicher Konsequenzen).

3.2. Aufstiegsregelungen für die Spielklassen der C-Junioren-Regionalliga West und der B-Juniorinnen-Regionalliga West

- a) C-Junioren-Regionalliga West
Für die Spielzeit 2020/2021 können der Fußballverband Niederrhein und der Fußball-Verband Mittelrhein jeweils bis zu 3 Aufsteiger und der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen bis zu 6 Aufsteiger melden. Die betreffenden Vereine haben die Zulassungsvoraussetzungen des WDFV zu erfüllen. Die Spielleitende Stelle kann zur Meldung der Aufsteiger eine Frist setzen.

b) B-Juniorinnen Regionalliga West

Für die Spielzeit 2020/2021 können der Fußballverband Niederrhein, der Fußball-Verband Mittelrhein und der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen jeweils bis zu 2 Aufsteiger melden. Die betreffenden Vereine haben die Zulassungsvoraussetzungen des WDFV zu erfüllen. Die Spielleitende Stelle kann zur Meldung der Aufsteiger eine Frist setzen.

3.3. Spielbetrieb U 14-, U 13- und U 12-Junioren-Nachwuchs-Cup

Die Teilnahme zu diesen Spielklassen ergibt sich aus den Zulassungsvoraussetzungen des WDFV. Diese sind in den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt.

4. Verfahrensweise für evtl. ergänzende Entscheidungen

Antragsteller:

WDFV-Jugendausschuss

Beschluss 4:

Sofern sich bei der Umsetzung der Beschlüsse zu 2. und 3. weiterer grundsätzlicher Regelungsbedarf ergeben sollte, können die Entscheidungen auf Antrag des WDFV-Jugendausschusses durch den WDFV-Jugendbeirat erfolgen.

Duisburg, 03.06.2020

gez. Holger Bellinghoff
Vorsitzender des WDFV-Jugendausschusses